

Martin Seidel (Hrsg.): Hörfunk und Fernsehen im Gemeinsamen Markt. Referate und Diskussionsberichte der Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. vom 10. - 12. Juni 1982 in Hamburg.- Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. Bd. 17) 1983, 264 S., DM 64.--

Mit seinem Bericht über Rundfunk und Fernsehen in der Europäischen Gemeinschaft vom 23. Februar 1982, der auf Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und des Rechtsausschusses gestützt ist, ergriff das Europäische Parlament eine längst fällige rundfunkpolitische Initiative. Sie stand im Mittelpunkt obengenannter Tagung, deren Erkenntnisse versprechender Bericht hier anzuzeigen ist. Der gedrängte, aber informationsreiche Vortrag Albert Scharfs zur Eingliederung der (neuen) Satellitenfunk- und Kabelfunk-Systeme in die bestehende Medienstruktur, das - in der veröffentlichten Version - fast 100 Seiten starke, aber auch thematisch ausgreifende Referat Martin Stocks über die Rundfunkverfassung der Bundesrepublik Deutschland sowie der aufgrund seiner historisch-landespolitischen Reflexion erhellende Beitrag Herman Cohen Jehorams über das pluralistische Rundfunksystem in den Niederlanden stellten für das Generalthema wichtige Vorleistungen dar. Zum Kern des Tagungsthemas stieß dann Ivo E. Schwartz vor. Geleitet von der Überlegung, daß die EG neben ihren vier wirtschaftlichen bzw. sozialen auch ein politisches Hauptziel gesetzt habe (EWG-Vertrag Art. 2), untersuchte er - von einer europafreundlichen Position aus - die Liberalisierungsmöglichkeiten der nationalen Hörfunk- und Fernsehsysteme. Danach trug Wolfgang Lieb unter dem Titel "Medienstrukturen für neue Kommunikationssysteme (Satellitenfunk, Kabelfunk)" einige (anschließend heftig diskutierte) Thesen pro öffentlich-rechtlichen Rundfunk und pro bedächtiger Programmausweitung vor, während Hans-Jürgen Allert bei der Behandlung "Neuer Kommunikationssysteme und privatrechtlicher Rundfunk" aus der bisherigen Entwicklung meinte ablesen zu können, daß die Grundentscheidung für das Prinzip Wettbewerb bereits gefallen sei. Hellmut Sieglerschmidt lotete letztlich in einem protokollarischen Bericht die Möglichkeiten (und Grenzen) für ein Gemeinschaftsfernsehen aus.

Sowohl das Tagungsthema als auch die Überschriften der meisten Beiträge dieser als interdisziplinär ausgewiesenen Veranstaltung sind insofern zu anspruchsvoll gewählt, als bereits beim Anlesen erkennbar wird, daß die Themen vorrangig, ja nahezu ausschließlich rechtlich behandelt und diskutiert wurden. Zwar werden eine Reihe der erkannten Probleme politisch und wirtschaftlich formuliert. Doch die erwogenen Möglichkeiten ihrer Lösung erfolgen weitgehend aufgrund der Exegese des gültigen Rechts bzw. als Würdigung der einschlägigen Rechtsprechung, vor allem der des Europäischen Gerichtshofes. Am weitesten löste sich noch Lieb in seinem als persönlich charakterisierten Diskussionsbeitrag von dem juristischen Argumentationsmuster, indem er über weite Strecken die Position des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt explizierte.

So kommt es nicht von ungefähr, daß sich der Tagungsbericht hinsichtlich einer programmpolitischen Strategie für ein gemeinsames

europäisches Hörfunk- und Fernsehprogramm äußerst zurückhaltend verhält. Der wiederholte Verweis auf die fehlende, vom Europäischen Parlament aber geforderte Rahmenordnung für das Fernsehen ist nicht zu übersehen. Er ersetzt jedoch keine Modellentwürfe für (die "Ware", die "Dienstleistung" oder das "Kulturgut"?) europäischen Rundfunk. Entwürfe unter Berücksichtigung der politisch-sozialen, personellen, technischen, rechtlichen und vor allem programmlichen Dimension eines europäischen Rundfunks hätte man aber - zumindest in Ansätzen - als Tagungsergebnis erwarten dürfen.

Manfred Rühl